

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 14.12.2022
Beschluss**

öffentlich

**Gebührenkalkulation gesplittete Abwassergebühr (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) sowie dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen für das Jahr 2023/2024
- Beschluss über die Erhöhung zum 01.01.2023**

I. Beschlussvorschlag

1. Die Schmutzwassergebühr wird zum 01.01.2023 um bis zu 0,30 €/m³ erhöht.
2. Die Niederschlagswassergebühr wird zum 01.01.2023 um bis zu 0,05 €/m² erhöht.
3. Die Gebühr für die dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben wird zum 01.01.2023 um bis zu 55,00 €/m³ bei Gruben bis 3 m³ erhöht.
4. Die Gebühr für die dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus Kleinkläranlagen wird zum 01.01.2023 um bis zu 63 €/m³ für Kleinkläranlagen bis 3 m³ erhöht.

II. Sachdarstellung

Die Abwassergebühren wurden letztmalig für das Jahr 2022 kalkuliert, sodass diese für 2023/2024 neu zu kalkulieren sind. Die Verwaltung sieht vor, diesmal wieder einen zwei Jahreszeitraum zu kalkulieren. Dies rührt daher, dass die Kostenüber- und Kostenunterdeckung aus 2018 und 2019 für die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr zwingend im Kalkulationszeitraum 2023/2024 auszugleichen sind.

Die Kalkulation für die Jahre 2023/2024 beruht auf folgenden Daten:

- HH-Ansätze 2023/2024
- Anlagenachweise
- geschätzte Abwassermenge

Laut **vorläufiger Kalkulation** ergibt sich gemäß Anlage 1 eine einheitliche **Schmutzwassergebühr** von 2,84 €/m³. Die derzeitige Gebühr beträgt 2,64 €/m³.

Für die Niederschlagswassergebühr ergibt sich gemäß Anlage 1 eine einheitliche **Niederschlagswassergebühr** von 0,33 €/m². Hier liegt die derzeitige Gebühr bei 0,35 €/m².

Die noch bestehende **Kostenüberdeckung bei der Niederschlagswassergebühr** aus den Jahren 2018 und 2019 wurden dabei berücksichtigt (s. Berechnung Heyder+Partner). Ebenso wurde die **Kostenunterdeckung bei der Schmutzwassergebühr** für die Jahre 2018 und 2019 berücksichtigt (s. Berechnung Heyder+Partner).

Im Bereich der dezentralen Entsorgung liegen die Gebühren **aktuell** bei:

bis 3 m³

- geschlossene Gruben 4,50 €/m³ + Abfuhrkosten 37,35 €/m³ inkl. MwSt.
- Kleinkläranlagen 54,10 €/m³ + Abfuhrkosten 35,70 €/m³ inkl. MwSt.

ab 3 m³

- geschlossene Gruben 4,50 €/m³ + Abfuhrkosten 29,75 €/m³ inkl. MwSt.
- Kleinkläranlagen 54,10 €/m³ + Abfuhrkosten 35,70 €/m³ inkl. MwSt.

Insgesamt liegt die Gebühr aktuell bei:

bis 3 m³

- geschlossenen Gruben 41,85 €/m³
- Kleinkläranlagen 89,80 €/m³

ab 3 m³

- geschlossenen Gruben 34,25 €/m³
- Kleinkläranlagen 89,80 €/m³

Das derzeitige Entsorgungsunternehmen wurde durch eine andere Firma übernommen. Die Verwaltung ist daher nun verpflichtet, eine Ausschreibung vorzunehmen. Diese Ausschreibung lief bereits und die Angebote liegen nun vor. Eine Vergabe ist nach dieser Sitzung geplant. Es zeichnet sich ein klares Bild ab. Die Preise sind deutlich gestiegen. Die Verwaltung beabsichtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Das bisher für uns tätige Unternehmen hat in den letzten 11 Jahren seine Preise nicht angepasst und daher spiegeln die alten Abfuhrpreise auch nicht die tatsächlichen Preisverhältnisse auf dem Markt wieder. Die Gebühr für die dezentrale Entsorgung liegt auf Grund der **vorläufigen Kalkulation** nunmehr bei:

- geschlossene Gruben 5,03 €/m³
- Kleinkläranlagen 60,37 €/m³

Die Verwaltung hat die Abfuhrkosten anhand der vorliegenden Angebote großzügig geschätzt:

bis 3 m³

- bei den geschlossenen Gruben 89,25 €/m³ inkl. MwSt.
- bei den Kleinkläranlagen 89,25 €/m³ inkl. MwSt.

ab 3 m³

- bei den geschlossenen Gruben 26,18 €/m³ inkl. MwSt.
- bei den Kleinkläranlagen 26,18 €/m³ inkl. MwSt.

Ausgehend von diesen Zahlen ergibt sich eine vorläufige Gebühr für die:
bis 3 m³

- | | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| - geschlossene Gruben | 94,28 €/m ³ inkl. MwSt. |
| - Kleinkläranlagen | 149,62 €/m ³ inkl. MwSt. |

ab 3 m³

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| - bei den geschlossenen Gruben | 31,21 €/m ³ inkl. MwSt. |
| - bei den Kleinkläranlagen | 86,55 €/m ³ inkl. MwSt. |

Aus diesen Zahlen resultieren die vorgeschlagenen Erhöhungen von:
bis 3 m³

- | | |
|-----------------------|--|
| - geschlossene Gruben | 52,43 €/m ³ (rd. 53,00 €/m ³) |
| - Kleinkläranlagen 5 | 9,82 €/m ³ (rd. 60,00 €/m ³) |

-

ab 3 m³

- | | |
|-----------------------|---|
| - geschlossene Gruben | -3,04 €/m ³ (keine Erhöhung) |
| - Kleinkläranlagen | -3,25 €/m ³ (keine Erhöhung) |

Die Gebühren sind noch nicht endgültig. Sie werden aus heutiger Sicht im Januar 2023 beraten und beschlossen. Vor diesem Hintergrund wurde bei allen Gebühren eine gewisse Sicherheit einkalkuliert. Zudem stehen auch die endgültigen Zahlen des Jahresabschlusses 2019 noch nicht fest. Die dort entstehende Über- oder Unterdeckung muss jedoch im Zeitraum 2023/2024 berücksichtigt werden. Um eine mögliche Erhöhung zum 01.01.2023 durchführen zu können, muss noch im Jahr 2022 ein Beschluss darüber gefasst und im Gemeindenachrichtenblatt veröffentlicht werden. Sodann können die Gebühren rechtsgültig rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht werden.

Eine Diskussion ist auf Grund der Kürze der Zeit in diesem Jahr leider nicht mehr möglich, weshalb die Verwaltung sich für dieses Vorgehen entschieden hat. So besteht im neuen Jahr die Möglichkeit das Thema in aller Ruhe zu beraten, abschließend zu diskutieren und einen Beschluss zu fassen.

Anlagen:

- keine -